

Veranstaltung Lieferkettengesetz am 27.01.2021

Hintergrund für die Fragestellungen zum Thema Lieferkettengesetz

„Globale Wertschöpfungsketten machen 80 Prozent des Welthandels aus und sind Existenzgrundlage für über 450 Millionen Menschen. Keine zweite / andere große Industrienation ist so intensiv in internationale Lieferketten eingebunden wie Deutschland. Die Produktion verursacht nun in den Entwicklungs- und Schwellenländern sehr hohe Belastungen von Mensch und Umwelt, von denen viele von uns nichts wissen wollen...Niemand von uns wäre auch nur einen Tag bereit, die Jobs des globalen Südens zu übernehmen. Und wir profitieren unmittelbar: Wir genießen den Kaffee aus Brasilien, laufen täglich auf den Pflastersteinen aus Indien und in den Batterien unserer Autos und Handys stecken Kobalt und Coltan aus dem Kongo...Dieses vermeintlich funktionierende und vielen Generationen vertraute System der Externalisierung produziert inzwischen Schäden und Kosten, die nicht mehr nur weit weg anfallen, sondern zunehmend auf uns zurückfallen, beispielsweise beim Klimawandel.“ (BMZ)-Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)ⁱ

In Deutschland wird aktuell in diesem vom BMZ geschilderten Kontext über die Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes diskutiert. Auch auf europäischer und globaler Ebene gewinnt die Einsicht, dass nur eine rechtsverbindliche Sorgfaltspflicht die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards gewährleisten kann.ⁱⁱ

1. Wie erreichen wir die UN-Nachhaltigkeitsziele im Bereich Wirtschaft?

Frage an Gastredner*innen: Braucht es förderliche Rahmenbedingungen, also gesetzliche Regelungen, für eine perspektivisch weltweite Einhaltung sozialer und ökologischer Standards und welche politische Ebene sollte / müsste dann in welcher Weise handeln?

Berichte über die Abholzung des Regenwaldes in Brasilien und die Missachtung von sozialen und ökologischen Standards in der Textilproduktion zeigen, dass weltweit das wirtschaftliche Handeln zu Missständen führt. Dies nicht nur in weit entfernten Lieferketten wie in der Textilindustrie in Bangladesch oder beim Rohstoffabbau in der DR Kongo, sondern auch im Obst- und Gemüseanbau Südeuropas oder etwa in deutschen Schlachthöfen.ⁱⁱⁱ

Der Schutz von Menschenrechten und Lebensräumen gilt als Basis für die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, auf die sich die Staatengemeinschaft 2015 verständigt hat. Die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele liegt auf allen politischen Ebenen und bei den betroffenen Entscheidungsträger entsprechend ihres jeweiligen Handlungsspielraums.

Auf globaler Ebene bieten die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele den Orientierungsrahmen für die knapp 60.000 am UN Global Compact Netzwerk teilnehmenden Unternehmen 156 Ländern.^{iv} Die Achtung von Menschenrechten und die Sicherung der Lebensgrundlagen bilden den Kern der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und sind seit 2011 in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als globale Übereinkunft vereinbart.^v Das bis auf wenige Ausnahmen überwiegend freiwillig organisierte Bekenntnis, die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards sorgfältig zu prüfen, gilt als ein erster Schritt, wirkt aber ohne Haftungsregelung kaum regulierend auf das Ziel der Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in der Wirtschaft.^{vi}

Auf europäischer Ebene läuft ein Konsultationsprozess zu dem von EU-Kommissar Reynders ausgearbeiteten Gesetzesentwurf für die unternehmerische Verpflichtung zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards. Eine Gesetzesvorlage ist für 2021 geplant.^{vii}

Die Bundesregierung legt mit ihrem Entwurf der Eckpunkte zum Lieferkettengesetz (demnächst) einen verbindlichen Rechtsrahmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz vor. Ziel des deutschen aber auch des europäischen Gesetzesvorhabens ist es, die Unternehmen zu einer Risikoanalyse zu verpflichten, mit der die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards entlang ihrer Wertschöpfungskette dokumentiert werden soll. Die derzeitige Rechtslage toleriert Geschäftsmodelle, die zumindest eine Missachtung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschutzstandards in Kauf nehmen und sich damit grundsätzlich ihrer Verantwortung nach den UN-Leitprinzipien entziehen.^{viii}

Neben der nationalen und europäischen, bzw. internationalen Ebene bietet auch der **kommunalpolitische Rahmen** Handlungsfelder, die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen einzufordern. Der Handlungsspielraum liegt hier insbesondere in der öffentlichen Beschaffung und in der Wirtschaftsförderung. Die Kommune kann als Auftraggeber die Einhaltung von Sozial- und Mindeststandards einfordern und die Standortpolitik auf die Förderung nachhaltig orientierter Unternehmen ausrichten.^{ix}

Auch ein Umdenken im **Konsumverhalten** wirkt sich auf die Forderung nach Transparenz in den Wertschöpfungsketten aus. Laut einer im September 2020 veröffentlichten Umfrage von infratest dimap unterstützen 75 Prozent der Bevölkerung in Deutschland ein Lieferkettengesetz und mit 2,04 Milliarden Euro stieg der Gesamtumsatz mit fairtrade-zertifizierten Produkten im Jahr 2019 bundesweit um 26 Prozent gegenüber dem Vorjahr.^x Demnach machen immer mehr Käufer ihre Entscheidung davon abhängig, ob die Anbieter eine faire und ökologische Herstellung gewährleisten können und fordern mehr Transparenz in der Lieferkette der Produkte.^{xi}

2. Lieferkettengesetz als Verpflichtung zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten durch die Wirtschaft als generelles Vorhaben

Frage an Gastredner*innen: Soll / kann die Wirtschaft Verantwortung übernehmen für Sorgfaltspflichten im Bereich Ihrer Lieferketten?

Die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte ist seit 2011 in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt. In Deutschland haben sich mit der im NAP (Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte) geregelten freiwilligen Selbstverpflichtung laut aktuellem Monitoringbericht nur weniger als 20 Prozent zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bekannt. Die EU-Kommission verweist in ihrer Studie^{xii} darauf, dass aktuell nur ein Drittel der befragten Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen.^{xiii}

Auch wenn zahlreiche Unternehmen freiwillig Verantwortung übernehmen und sich viele mit ihrem nachhaltigen Geschäftsmodell vermeintlich im Wettbewerb durchsetzen, bleibt die Frage, ob eine freiwillige Selbstverpflichtung tatsächlich zu einem grundlegenden Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft führen kann oder ob es einer rechtlichen Anpassung des „level playing field“ mit gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer bedarf.^{xiv}

„Appelle, Transparenz, internationale Normen und Richtlinien (auch solche der ILO, UNO und OECD) – alles wichtige Initiativen und Ansätze – sind kein Ersatz für einklagbare Rechte und die direkte Verantwortung für Schäden in der Lieferkette... Die Coronakrise hat erneut die

Verletzlichkeit der Schwächsten in der Lieferkette gezeigt – und die Notwendigkeit, Lieferbeziehungen verantwortungsbewusst und resilient zu gestalten.“^{xv} UnternehmensGrün, (Verband von mehr als 350 mittelständischen Unternehmen)

Die Kritiker einer verpflichtenden Einhaltung der Sorgfaltspflicht weisen darauf hin, dass der internationale Handel und die Lieferkettenbeziehungen durch die Maßnahmen gegen das Coronavirus bereits größtenteils erschwert, wenn nicht sogar zum Erliegen gekommen ist. Mit ihrem gemeinsamen Statement vom Juli 2020 lehnen die Unternehmensverbände BDA, BDI, DIHK und HDE die Einführung eines nationalen deutschen Sorgfaltspflichtengesetzes ab und befürchten weitere bürokratische und finanzielle Belastungen.^{xvi}

3. Positionen in der Diskussion um die konkrete Umsetzung

Frage an Gastredner*innen: Welche Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz wären nötig / tragbar und ggfs. konsensfähig?

Mit dem Eckpunktepapier des Lieferkettengesetzes könnte die Bundesregierung Vorreiter und damit Wegbereiter für das geplante Europäische Lieferkettengesetz sein.

In der Diskussion um die Umsetzung der aktuellen Eckpunkte zum Lieferkettengesetz diskutieren die betroffenen Interessengruppen bereits Themen, die auch auf europäischer Ebene im Rahmen des laufenden Konsultationsprozesses eine Rolle spielen.

Unstimmigkeit besteht aktuell hauptsächlich über die Machbarkeit, d.h. ob und wie die Unternehmen die geplante Risikoanalyse in ihrer Lieferkette umsetzen können, welche Kriterien als Maßstab festgelegt werden und ab welcher Unternehmensgröße die verbindliche Sorgfaltspflicht greift. Aber auch die Länge der Übergangsfristen, die Haftbarkeit und das verbundene Strafmaß bzw. eine mögliche Gewährung von Haftungserleichterungen aufgrund von Branchestandards sind noch nicht abschließend festgelegt.

Unternehmensverbände wie BDI, BDA und DIHK wollen das derzeit diskutierte Lieferkettengesetz lediglich auf 280 Unternehmen begrenzen, nur direkte Zulieferer einbeziehen und Geschäfte in Ländern außer Acht lassen, mit denen die EU-Handelsabkommen abgeschlossen hat. Eine zivilrechtliche Haftung soll grundsätzlich ausgeschlossen werden. UnternehmensGrün, ein Verband von mehr als 350 mittelständischen Unternehmen, setzt sich wiederum für ein Lieferkettengesetz inklusive Haftung ein.^{xvii}

Mit der Konkretisierung des Lieferkettengesetzes legen die Bundesregierung und perspektivisch auch die EU fest, wie wirksam ein verbindlicher Rechtsrahmen zur Durchsetzung der unternehmerischen Verantwortung bei der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflicht sein wird.^{xviii}

ⁱ [Faire und global Liefer- und Wertschöpfungsketten](#), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Oktober 2020

ⁱⁱ [Positionspapier UnternehmensGrün: Mittelstand fordert Lieferkettengesetz mit Haftungsregeln](#), UnternehmensGrün, Downloadlink: Business & Human Right Resource Center, 08.10.2020

ⁱⁱⁱ [EU importiert zwei Millionen Tonnen Soja von illegal gerodeten Flächen](#), Spiegel-online, Juli 2020
[Bericht belegt Ausbeutung in der Modebranche und fordert mehr Veränderung durch Unternehmen & Politik](#), Business & Human Right Resource Center, 09.10.2020

^{iv} [UN Global Compact Network](#), website, Oktober 2020

^v [UN Guiding Principles](#), 2011 (eng.), [VN-Leitprinzipien und Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte](#), Auswärtiges Amt, 2020

-
- ^{vi} [Positionspapier UnternehmensGrün: Mittelstand fordert Lieferkettengesetz mit Haftungsregeln](#), UnternehmensGrün, Downloadlink: Business & Human Right Resource Center, 08.10.2020
- ^{vii} [Pressemitteilung EU-Lieferkettengesetz](#), Initiative Lieferkettengesetz, April 2020
- ^{viii} [Lieferkettengesetz Eckpunkte kurz erklärt](#), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Oktober 2020
[Verabschiedung der Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz durch das Bundeskabinett erneut abgesagt](#), Business & Human Right Resource Center, 07.10.2020
- ^{ix} [Nachhaltigkeitsstrategie NRW](#), 24.09.2020, (S. 86 öffentliche Beschaffung)
- ^x [Zahlen und Fakten zum Fairen Handel in Deutschland](#), 2020
- ^{xi} [Nachhaltiger Konsum](#), BMU, 2020, [Nachhaltig produzieren und konsumieren](#), Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung, 2020, [75% der Bevölkerung unterstützen ein Lieferkettengesetz](#), Eine Umfrage von infratest dimap im Auftrag von Germanwatch e.V., September 2020
- ^{xii} [Study on due diligence requirements through the supply chain](#), EU-Kommission, Januar 2020
- ^{xiii} [VN-Leitprinzipien und Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte](#), Auswärtiges Amt, 2020
- ^{xiv} [Initiative Lieferkettengesetz zeigt Einflussnahme von Unternehmensverbänden auf Positionen des Wirtschaftsministeriums zum Lieferkettengesetz](#), Business & Human Rights Resource Center, 06.10.2020
[Unternehmen für eine gesetzliche Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten](#), 70 Unternehmen, Stand 13.10.2020, Business & Human Rights Resource Center
- ^{xv} [Positionspapier UnternehmensGrün: Mittelstand fordert Lieferkettengesetz mit Haftungsregeln](#), UnternehmensGrün, Downloadlink: Business & Human Rights Resource Center, 08.10.2020
- ^{xvi} [Gemeinsame Erklärung von BDI, BDA, DIHK und HDE zum geplanten Lieferkettengesetz: "Deutsche Wirtschaft macht konkrete Vorschläge und Gesprächsangebot"](#), Presseportal, 13.07.2020
[Gemeinsames Statement - download link](#), Wirtschaft stemmt sich mit Macht gegen Gesetz zu Lieferketten – Koalitionskrach droht, Handelsblatt, 13.07.2020
- ^{xvii} [Zum Tag der Industrie: Große Unternehmensverbände wollen Rückschritte beim Menschenrechtsschutz – Initiative Lieferkettengesetz zeigt Einflussnahme von Unternehmensverbänden auf Positionen des Wirtschaftsministeriums](#), Pressemitteilung Initiative Lieferkettengesetz, 05.10.2020
- ^{xviii} [Kommentar: "Ein Lieferkettengesetz ist nötig und machbar"; Haftung regelt "Selbstverständlichkeit"](#), 5 Okt 2020, Autor*in: Markus Demele, Kolping International, Autor*in: MdB Matthias Zimmer, CDU, Business & Human Rights Resource Center, 09.10.2020,
[Positionspapier UnternehmensGrün: Mittelstand fordert Lieferkettengesetz mit Haftungsregeln](#), UnternehmensGrün, Downloadlink: Business & Human Rights Resource Center, 08.10.2020
[Wahl zwischen Tiger und Bettvorleger](#), Tagesschau, 10.09.2020